



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-20-0002

Investitionscontrolling 2019 zum Stichtag 02.01.2020

Beschluss Nr. 0016

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2020 bis zum Stichtag 02.01.2020 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:

1. Anlage 1 zur Vorlage zeigt die Gesamtsicht des Investitionsprogramms, sowie die Werte pro Dezernat. Es wurden bis zum Stichtag ca. 64,5 Mio. € istmäßig verausgabt. Der Anteil der Ist-Ausgaben am zur Verfügung stehenden Budget beträgt ca. 26,3 %. Die von den Dezernaten noch zu erbringenden Einnahmen betragen insg. ca. 82,5 Mio. €. Somit sind ca. 85,9 % der geplanten Einnahmen noch nicht realisiert.

Des Weiteren werden die Überleitungen aus 2018 i. H. v. 135,9 Mio. € brutto, d.h. ohne Berücksichtigung der Einnahmen, separat ausgewiesen.

2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung der Budget- und Ist-Daten nach den Haushalten Wiesbaden und AKK dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die Statusberichte der großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben.
4. Die vom Haupt- und Finanzausschuss am 05. und 06.11.2019 beschlossenen neu veranschlagten Investitionen unterliegen gemäß des Beschlusses Nr. 0362 des Haupt- und Finanzausschusses dem Sperrvermerk „nach Kassenwirksamkeit“. Die Freigabe der benötigten Mittel ist an einen positiven Bericht gebunden, der dem Haupt- und Finanzausschuss vierteljährlich vorzulegen ist.
Ab dem Jahr 2020 erfolgt das Investitionscontrolling in Verbindung mit dem o.g. Beschluss wieder quartalsweise.

(antragsgemäß Magistrat 28.01.2020 BP 0065)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2020

Kienast-Dittrich
Stv. Vorsitzende